



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktion DIE LINKE

### **Mit der Reform der Rundfunkfinanzierung auch Strukturreformen prüfen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/932**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Rundfunkfreiheit nicht antasten**

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, zur uneingeschränkten Gewährleistung der im Artikel 5 des Grundgesetzes verfassten Rundfunkfreiheit die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich rechtlichen Rundfunks zu wahren und die sachgerechte und ausreichende Finanzierung der Angebote auf der Basis der KEF-Empfehlungen nicht in Frage zu stellen.
2. Der Landtag weist jegliche Versuche aus dem politischen Raum zurück, über das Instrument der Rundfunkfinanzierung die Programmvierfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschränken zu wollen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Herbst 2013 den Landtag schriftlich über die Umsetzung der Protokollerklärung aller Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Punkt 1, zu informieren. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio bereits beschlossen haben, ihre barrierefreien Rundfunkangebote umfänglich auszubauen und erwartet von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass auch die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk ihre barrierefreien Rundfunkangebote verbessern.

#### **Begründung**

Die Versuche, unter dem Vorwand einer nicht näher definierten Beitragsstabilität, das Programmangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschränken zu wollen, sind sowohl mit den gültigen Rundfunkstaatsverträgen als auch mit der im Grundgesetz

(Ausgegeben am 21.03.2012)

verankerten Rundfunkfreiheit unvereinbar. Diese Versuche sind vom Landtag zurückzuweisen. Vielmehr sollte sich der Landtag sowohl für die vom Bundesverfassungsgericht dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugesprochene Bestands- und Entwicklungsgarantie als auch für die staatsferne Gebühren- und Beitragsfestsetzung durch die KEF als einen wesentlichen Bestandteil der Rundfunkfreiheit aussprechen.

Im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine Protokollerklärung aller Bundesländer enthalten, die sich im Punkt 1 für den Ausbau der barrierefreien Rundfunkangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio, aber auch von den privaten Veranstaltern von bundesweit verbreitetem Rundfunk ausspricht. Über den Stand der Realisierung dessen soll berichtet werden.

Wulf Gallert  
Fraktionsvorsitzender